



Vorlage Nr.: V2525/18
Datum: 20. August 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.08.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	03.09.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Klotzsche	10.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	17.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	19.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	19.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	24.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	25.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	26.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	26.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	27.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	02.10.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	05.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0577/10

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Finanzielle Mittel für die Stadtbezirke werden im DHH 2019/2020 enthalten sein. Näheres ist im Beschluss V2160/18 und der Vorlage V2476/18 enthalten.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 27. Januar 2011 die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden - GO-Ortsbeirat (V0577/10) beschlossen.

Nunmehr beabsichtigt der Stadtrat im Wege der Hauptsatzungsänderung Kompetenzen an die Stadtbezirksbeiräte zu übertragen, § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO. Die zur Aufgabenübertragung notwendige Hauptsatzungsänderung wird voraussichtlich am 30. August 2018 (V2476/18) erfolgen.

In Folge der Hauptsatzungsänderung sowie der Novelle der SächsGemO, welche auch mit redaktionellen Änderungen (bspw. Ortsamtsbereich → Stadtbezirke) verbunden ist, muss auch die bisherige Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Durch die hier vorgeschlagene, erstmalige Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für die Landeshauptstadt Dresden, welche nicht bereits durch den Beschluss V2160/18, den noch zu treffenden Beschluss V2476/18 oder den künftigen Doppelhaushalt 2019/2020 abgedeckt sind. Sie unterstützt und regelt das ordnungsgemäße Gremienverfahren in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zum Stadtbezirksbeirat (§§ 70 ff. SächsGemO) sowie der allgemeinen Richtlinien des Rates i. S. v. § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO.

Die Geschäftsordnung für die Stadtbezirksbeiräte soll mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die bisherige Geschäftsordnung der Ortsbeiräte tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 mit der Maßgabe außer Kraft, dass alle vorherigen auf Grundlage dieser Geschäftsordnung veranlassten Maßnahmen (Ladungen, Entscheidungen des Ortsbeirates, formale Vorgabe und so weiter) ihre Gültigkeit behalten und nach der zuvor gültigen Geschäftsordnung zu bewerten sind.

Der Entwurf der Geschäftsordnung Stadtbezirksbeiräte ist als Anlage 1 angeführt. Eine Synopse zur bisherigen GO-Ortsbeirat enthält Anlage 2.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Geschäftsordnung der Stadtbezirke – öffentlich

Anlage 2 – Synopse der GO-Ortsbeirat zur GO-Stadtbezirksbeirat – öffentlich

Dirk Hilbert